

# Geschäftsordnung des Runden Tisches gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung im Rhein-Erft-Kreis (genannt: der Runde Tisch)

## Präambel

Als Runder Tisch positionieren wir uns gegen Rassismus, Antisemitismus, jede Form der Diskriminierung sowie gegen extrem rechte Inhalte und Akteur:innen, die diese vertreten. Wir setzen uns für ein demokratisches und gleichberechtigtes Miteinander im Rhein-Erft-Kreis ein. **(Definitionen erfolgen im Anhang.)**

Uns ist dabei wichtig, dass all diese Phänomene als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begriffen werden. So nehmen wir mit unseren Aktionen und Analysen explizit auch die sogenannte Mitte der Gesellschaft in den Blick. Denn wir alle sind aufgrund unserer jeweiligen Sozialisierung beeinflusst von postkolonialen Verhältnissen und Strukturen.

Wir möchten mit unserer Arbeit institutionelle und strukturelle Ungleichbehandlung sichtbar machen, die Gesellschaft, kommunale Politik und Behörden in die Verantwortung nehmen und Impulse zur öffentlichen Thematisierung von Rassismus, Antisemitismus und jeglicher Form von Diskriminierung setzen.

Wir möchten unsere eigenen unbewussten diskriminierenden Denkmuster und Strukturen in den Blick nehmen und die oben genannten Phänomene offen und gemeinsam angehen.

Der Runde Tisch beginnt seine Arbeit als offenes Bündnis. Beteiligt sind ehren- und hauptamtlich tätige Personen aus dem Rhein-Erft-Kreis.

Wer sich beim Runden Tisch engagieren möchte, wendet sich an [ada@ash-sprungbrett.de](mailto:ada@ash-sprungbrett.de).

## Aufgaben/Tätigkeiten

Der Runde Tisch mischt sich ein bei der

- Identifizierung und Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen und Ausmaß von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung unter anderem in den Bereichen: Ämter und Behörden, Schule/Bildung/Weiterbildung, Ausbildung/Arbeit, Wohnen, Polizei, Justiz/Rechtsprechung, Gesundheit, Güter und Dienstleistungen, soziale Dienstleistungen, konfessionelle und andere Einrichtungen und Träger, öffentliche Verkehrsmittel, Medien, öffentlicher Raum, persönlicher Nahbereich

Die Aufgaben des Runden Tisches fokussieren sich auf

- Kooperationen mit z. B. Politik, Behörden, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Religionsgemeinschaften, wirtschaftlichen Unternehmen zur Aufklärung, Einflussnahme und Multiplikation mit dem Ziel, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung zu verhindern
- Initiierung, Vorstellung und Unterstützung von Konzepten und Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung insbesondere auf kommunaler und Kreisebene

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Definitionen, Leitlinien und Zielsetzungen der Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung
- Erarbeitung von Handlungsstrategien und gemeinsamen Projekten sowie präventiven Maßnahmen im Hinblick auf die Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung
- Konstruktive und kritische Begleitung sowie Unterstützung der Tätigkeiten der/des Antidiskriminierungsbüros beim DRK
- Förderung der interkulturellen Öffnung, Vielfalt und Kompetenz im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beruf, Zugang zu Dienstleistungen und zum Wohnungsmarkt
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung als Ansprechpartner für Stadträte, Kreistag, Ausschüsse und Verwaltung
- Fach- und Erfahrungsaustausch
- Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen

### Mitgliedschaft

- Stimmberechtigte Mitglieder des Runden Tisches können Vereine, Verbände, Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen werden, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung positionieren und engagieren und die Geschäftsordnung des Runden Tisches anerkennen. Funktionsträger:innen aus kommunalen Dienststellen und Behörden (Rhein-Erft-Kreis und kreisangehörige Kommunen) können eine beratende Mitgliedschaft erlangen. Über die Aufnahme neuer stimmberechtigter und beratender Mitglieder entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder.
- Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind
  - die aktive Mitarbeit am Runden Tisch und – damit verbunden –
  - die Beteiligung an möglichen AGs und Aktivitäten,
  - die inhaltliche Auseinandersetzung zu den Themen des Runden Tisches
    - Impulse für organisationsinterne Auseinandersetzung mit Rassismus- und Antisemitismuskritik,
    - die Kritik an jeglichen Formen von Diskriminierung,
    - Macht- und Herrschaftskritik,
    - Empowerment,
    - Critical Whiteness und
    - Awareness zu setzen.
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Coachings.

Mindestens sollten sich die Mitglieder in einem Prozess der Auseinandersetzung zu dieser Thematik befinden oder diesen anstoßen/beginnen,

- z. B. in Form von kultursensiblen Aktivitäten innerhalb der eigenen Organisation (Beratung, Veranstaltungen, Schulungen o.ä.)
- Potenzielle neue stimmberechtigte und beratende Mitglieder können durch ein bereits teilnehmendes Mitglied bei einem Plenum des Runden Tisches vorgeschlagen werden, bevor sie eingeladen werden, an einer der folgenden Sitzungen teilzunehmen. Über die Aufnahme entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des Runden Tisches.
- Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens ein Drittel der

stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlussfähigkeit besteht, solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

- Für die Aufnahme von Mitgliedsorganisationen gilt das Ziel, den Runden Tisch möglichst divers zu gestalten. Das bedeutet, Teilnehmer:innen so zu gewinnen, dass langfristig eine gleichberechtigte Repräsentanz zwischen BiPoC und *weißen* Teilnehmer:innen hergestellt werden kann. Gleiches gilt für die Wahl der Sprecher:innen für den Runden Tisch. Zum Beispiel: 1. Position (also bei 2 Sprecher:innenpositionen) und Redebeiträge reserviert für BiPoC.
- Die stimmberechtigten Mitglieder können den Ausschluss einer Mitgliedsorganisation oder Einzelperson beschließen, wenn diese gegen die Grundsätze der Geschäftsordnung verstößt.
- Für die Mitarbeit am Runden Tisch benennen die stimmberechtigten und beratenden Mitgliedsorganisationen schriftlich eine Vertretungsperson als verlässliche:n Ansprechpartner:in, die die Vertretung bei etwaigem Ausfall übernimmt.
- Die stimmberechtigten Mitglieder des Runden Tisches nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil und sind antrags- und stimmberechtigt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder können mit mehreren Personen (z. B. aus verschiedenen Projekten oder Arbeitsbereichen) teilnehmen, haben aber nur eine Stimme.
- Die beratenden Mitglieder nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Die Vertretung für beratende Mitglieder muss zuvor genau benannt werden, spontane Benennung ist ausgeschlossen.

### Organisationsform

- Der Runde Tisch ist ein parteipolitisch und religiös-weltanschaulich unabhängiger Zusammenschluss.
- Stimmberechtigte Mitglieder und beratende Mitglieder des Runden Tisches werden in einer konstituierenden Sitzung festgelegt.
- Auf Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder können weitere Arbeitsgruppen mit besonderen Aufgaben geschaffen werden. Der Runde Tisch kann z. B. auch andere Organisationen/Akteur:innen unterstützen, deren Ziele, mit denen des Runden Tisches übereinstimmen.

### Arbeitsweise

- Der Runde Tisch wählt aus seinen Reihen zwei Sprecher:innen.
- Sprecher:innen des Runden Tisches müssen stimmberechtigte Mitglieder sein. Sie werden von den stimmberechtigten Mitgliedern vorgeschlagen und auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Jede:r Sprecher:in wird gesondert gewählt. Bei Ausscheiden von Sprecher:innen erfolgt eine Nachwahl in der nächsten Sitzung.
- Die Sprecher:innen moderieren die Sitzungen und vertreten den Runden Tisch nach außen. Bei dringendem Handlungsbedarf, extern und intern, sind die Sprecher:innen befugt, ggf. unter Einbeziehung anderer Mitglieder zu intervenieren.
- Der Runde Tisch wird koordiniert durch die Koordinierende Fachstelle (KoFa) des a.d.a. Die KoFa ist Ansprechstelle für potenzielle neue Mitglieder. Sie lädt spätestens zwei Wochen vorher zur nächsten Sitzung ein und schlägt eine Tagesordnung vor. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung verabschiedet. Tagesaktuell hinzugefügt werden können nur Diskussionspunkte, keine Beschlussfassungen.

- Die Protokollführung wechselt zwischen den Mitgliedern. Die KoFa leitet die Protokolle spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung den Mitgliedern zu. Die Protokolle sind vertraulich. Änderungswünsche zum Protokoll müssen bis zur nächsten Sitzung, spätestens bei der folgenden Sitzung eingehen.
- Die Sitzungen des Runden Tisches sollen monatlich stattfinden. Zu Beginn jedes halben Jahres werden feste Termine abgestimmt.
- Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- Es besteht die Möglichkeit offener und geschlossener Sitzungen, d.h. mit und ohne beratende Mitglieder, z. B. bei Interessenkonflikten. Ob und wann dies geschieht, entscheiden die Mitglieder des Runden Tisches.
- Die Mitglieder und Gäste des Runden Tisches sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Ferner sind sie verpflichtet, die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.

## Anhang

### Rassismus

Bevor wir uns nun der Definition von Rassismus zuwenden, weisen wir darauf hin, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für die Einteilung von Menschen in Rassen gibt. Rassismus beruht nicht auf biologischen Fakten, vor deren Hintergrund sich Menschen in eindeutig definierbare Rassen einteilen ließen. Vielmehr handelt es sich bei Rassismus um eine soziale Praxis, bei der die vermeintlichen „Rassen“ erst hergestellt werden. Bestimmte körperliche Merkmale werden bedeutungsvoll aufgeladen und zu Merkmalen einer als „Rasse“ definierten Bevölkerungsgruppe gemacht. Untrennbar damit verbunden ist auch die Konstruktion des Gegensatzpaares „Wir“ und die „Anderen“ und die daran gekoppelte Zuschreibungen von Eigenschaften.<sup>1</sup>

Im deutschen Alltagsdiskurs wurde und wird Rassismus häufig als ein Phänomen beschrieben, das ausschließlich am rechten politischen Rand oder im Nationalsozialismus zu verorten sei. Rassismus wird als etwas dargestellt, das nicht Teil der deutschen Gesellschaft und politischen Kultur sei und auch nicht in einer institutionalisierten Form zum Ausdruck kommen kann. Er wird als etwas wahrgenommen, das nicht sein kann, weil es nicht sein darf.<sup>2</sup>

Anstelle des Begriffes Rassismus werden häufig Umschreibungen wie „Fremden-“ oder „Ausländerfeindlichkeit“ verwendet, die dem Rassismus in seiner Funktion jedoch nicht gerecht werden. Die Abwertung im Rassismus richtet sich tatsächlich nicht gegen „Ausländer:innen“, wie dies z. B. weiße US-Amerikaner:innen sein können. Zentrales Merkmal ist vielmehr die Abwertung von Menschen aufgrund ihres Aussehens, indem sie als „Fremde“ oder „Ausländer:innen“ wahrgenommen werden, unabhängig davon, ob diese Beschreibung tatsächlich zutrifft.<sup>3</sup> Dabei ist zunehmend zu beobachten, wie die ursprüngliche Differenzierung aufgrund von körperlichen Merkmalen, auch aufgrund von kulturellen Merkmalen wie z. B. religiöser Praktiken und Symbole vorgenommen wird. Diese kulturalistischen „Rassekonstruktionen“ sind in der Bundesrepublik ebenso zu beobachten wie rassistische. Durch die soziale Konstruktion von Rassen werden Unterscheidungen plausibilisiert und legitimiert, die Ungleichheiten zur Folge haben.<sup>4</sup> Die Herabsetzung muss dabei nicht zwangsläufig intentional sein, genauso wenig, wie eine rassistische Diskriminierung zwangsläufig von negativen Absichten geleitet sein muss. Dies ist der entscheidende Unterschied zur extremen Rechten, die die Hierarchisierung in ein politisches Konzept überträgt, sie verschärfen und die Durchsetzung der vermeintlich natürlich „Überlegenen“ erreichen möchte.<sup>5</sup>

Rassismus lässt sich demnach als ein System von Diskursen und Praxen definieren, welches historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse reproduziert und legitimiert. Im modernen Rassismus werden dabei soziale und kulturelle Unterschiede naturalisiert und als unveränderlich und vererbbar verstanden. Die Menschen werden vermeintlich homogenen Gruppen zugeordnet und einer

---

<sup>1</sup> Vgl. Hoa Anh Mai, Hanna: Was ist Rassismus? Was ist Alltagsrassismus? In: Detzner, Milena/Drücker, Ansagar/Seng, Sebastian (Hrsg.): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnung. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismus e.V.. Düsseldorf, 2016, S. 13.

<sup>2</sup> Vgl. Linnemann, Tobias/Mecheril, Paul/Nikolenko, Anna: Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: ZEP. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik. 36. Jg., Heft 2, 2013, S. 10.

<sup>3</sup> Vgl. Hoa Anh Mai, S. 12.

<sup>4</sup> Vgl. Linnemann/Mecheril/Nikolenko, S. 11.

<sup>5</sup> Vgl. Rommelspacher, Birgit: Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul: Rassismuskritik: Bd. 1. Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verl., 2009, S. 25-38.

anderen, mit dieser nicht zu vereinbarenden und gegensätzlichen Gruppe gegenübergestellt. So werden sie zudem in eine Rangordnung gebracht. Damit ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis und wesentlich mehr als einfach nur eine Zusammensetzung individueller Vorurteile.<sup>6</sup>

### **Antisemitismus**

Eine umfassende Beschreibung des Phänomens Antisemitismus finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37945/was-heisst-antisemitismus/>

### **Diskriminierung**

Eine umfassende Beschreibung des Begriffs Diskriminierung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/ueber-diskriminierung-node.html;jsessionid=4E5C710F331E6389C26BBC700440C445.intranet221>

---

<sup>6</sup> Vgl. ebd.